

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 26.05.2020,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn
Martin Huesmann	Ahaus
Richard Kassner	Ramsdorf
Ulrich Kipp	Vreden
Berthold Langehaneberg	Legden
Stephanie Pohl	Gescher
Helmut Roters	Reken
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt

beratende Mitglieder:

Dirk Dörschlag	Rhede
Ulrike Elkemann	Münster
Dr. Ansgar Hörster	Borken
Matthias Schlettert	Borken
Brigitte Watermeier	Borken
Alfred Wellers	Vreden

Vertretung für Frau Sigrid Kliem

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Fabian Eichholz	Borken
Ulrich Kolks	Borken
Jennifer Kühnel	Coesfeld
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Silke Schluß	Borken
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn
Maria Strestik	Gronau
Ahmet Tascioglu	Vreden

Eva Vehring	Ahaus
Heike Wermer	Heek
Mathias Wübbeling	Velen

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Fachbereich Jugend und Familie
Vorlage: 0122/2020/KREIS

Frau Watermeier erläutert Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage die neuen Herausforderungen im Fachbereich Jugend und Familie seit Beginn der Corona-Pandemie.

In den Bereichen Elterngeld, Vormundschaft, Unterhaltsvorschuss sowie Beistandschaft mussten vor allem für die Umsetzung des erhöhten Beratungsbedarfs bei gleichzeitig beschränkter Kontaktaufnahmemöglichkeit Lösungen gefunden werden.

Währenddessen habe in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die Sicherstellung der Finanzierung der durch freie Träger geleisteten Hilfen und Maßnahmen im Vordergrund gestanden, so Watermeier. Der Gesetzgeber habe mit dem „Sozialschutz-Paket“ insbesondere das sogenannte „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)“ verabschiedet, welches Regelungen hierzu für die pandemische Ausnahmesituation geschaffen habe.

Frau Watermeier betont, dass der Soziale Dienst zur Sicherstellung des Kinderschutzes eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise ergriffen habe. So konnten trotz der infektionsschutzrechtlichen Kontaktbeschränkungen mit kreativen Ideen persönliche Treffen ermöglicht, in besonderen Einzelfällen sogar intensiviert werden. Es sei frühzeitig die Notbetreuung in Schule und Kita aus pädagogischen Gründen oder in „außergewöhnlichen, schwerwiegenden, atypischen Fällen“ insbesondere in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht unterstützt worden. Zum Stichtag 22.05. hätten sich insgesamt 64 Kinder im Kreisjugendamtsbezirk zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung oder als Härtefall in der Notfallbetreuung befunden.

Frau Watermeier führt aus, dass die statistisch erfasste Zahl der Kindeswohlgefährdungen in den Monaten März und April 2020 mit 21 im Kreisjugendamtsbezirk geringfügig zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (19) abweiche. Derzeit lägen keine empirischen Studien vor, die eine Zunahme von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie belegen würden, gleichwohl sei dies zu befürchten. Um die aktuellen Entwicklungen im Kinderschutz zu beobachten habe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Abstimmung mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige wöchentliche Zusatzerhebung bei Jugendämtern eingeführt. Hieran beteilige sich das Kreisjugendamt.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung weist Frau Watermeier auf die hohe Dynamik der Regelungen hin, die mit dem Betretungsverbot zum 16.03. und der Einführung und späteren

Erweiterung der Notbetreuung verbunden gewesen seien. Das Land NRW sehe derzeit für alle Kinder einen begrenzten Regelbetrieb ab den 08. Juni vor. Dieser sichere den Eltern grundsätzlich eine Betreuung für alle Kinder zu, die allerdings um zehn Stunden gegenüber dem gebuchten Stundenkontingent reduziert sei.

Nachrichtlich:

In der erweiterten Notbetreuung befanden sich zum Stichtag 25.05. 1.460 Kinder. Dies entspricht rund 20 Prozent der Gesamtkinderzahl in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf die landesseitig geänderte Rechtslage hin, dass nunmehr bei Zweifeln die Covid-19-bezogene Einsatzfähigkeit von erzieherischem Personal durch eine individuelle arbeitsmedizinische Begutachtung festzustellen sei. Dies bedeute eine Abkehr von der pauschalierten Zuordnung entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Gleichwohl verbleibe die Verantwortung für die Sicherstellung des Anspruchs auf den begrenzten Regelbetrieb beim Kreisjugendamt.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Frau Wegmann dankt der Verwaltung für die bislang geleistete Unterstützung zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Lebenssituation.

Herr Dörschlag verdeutlicht zunächst die Herausforderungen, mit denen Eltern durch die Corona-Pandemie konfrontiert seien. Er kritisiert, dass bei der zeitlichen Reihenfolge der Öffnungsmaßnahmen frühzeitig ein Konzept zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Eltern hätte integriert werden müssen. Mit welchen kreativen Ansätzen Kindertageseinrichtungen Kontakt mit den Kindern während der Pandemie aufgenommen hätten, werde auf der Facebook-Seite des Jugendamtselternbeirats (JAEB) anhand einzelner Leuchtturmbeispiele aufgeführt. Er bedauere, dass einige Einrichtungen nicht Willens oder in der Lage gewesen seien, die zurückliegende Zeit zur Kontaktaufnahme mit den Kindern zu nutzen.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist im Rahmen der sukzessiven Umsetzung der Lockerungsmaßnahmen auf die damit verbundenen Risiken hin. Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen nehme dabei eine besondere Stellung ein. Da aus pädagogischen Gründen die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsgeboten durch Kinder weder gewünscht noch umsetzbar sei, werde eine Unterbrechung der Infektionsketten nicht in Gänze stattfinden können. Es werde insofern bewusst das erhöhte Risiko einer Infektion mit Covid-19 und möglicher Folgeinfektionen in Kauf genommen. In letzter Konsequenz steige mit dem Start des begrenzten Regelbetriebs auch das Risiko, diesen im Falle einer Infektion lokal einstellen zu müssen – flankiert von den sodann erforderlichen Quarantäne-Maßnahmen.

Herr Kipp legt dar, dass mit dem Tag des Lock-Downs der Schulbetrieb unter hohem Einsatz aller Beteiligten online fortgeführt wurde. Konzepte für die Umsetzung des Frontalunterrichts sowie Abstands- und Hygienemaßnahmen seien für die unterschiedlichen Schulstandorte entworfen, umgesetzt und fortlaufend überarbeitet worden. Parallel habe die Notbetreuung in den Schulen organisiert werden müssen.

Herr Kassner betont, dass die Rolle der Eltern entsprechend der Ausführungen von Herrn Dörschlag angemessen zu würdigen sei. Gleichwohl weise er darauf hin, dass die Tonalität der Ausführungen des offenen Briefes des Landeselternbeirates, denen sich der JAEB des Kreisjugendamtsbezirks angeschlossen habe, nicht angebracht gewesen sei.

Frau Spieker-Kuhlmann untermauert, dass die vergangenen zehn Wochen ihre arbeitsintensivsten gewesen seien. Neben der Aufrechterhaltung der (erweiterten) Notbetreuung mit begrenzten Personalressourcen, habe die Aufbereitung und Umsetzung der vor allem an den Wochenenden verkündeten neuen Regelungen zum Betretungsverbot und den sukzessiven Lockerungen im Mittelpunkt gestanden. Sie danke der Vielzahl von Erziehern/innen, die in den vergangenen Wochen mit vielen Innovationen und Engagement den Kontakt zu den Kindern aufrecht gehalten hätten.

Herr Wellers ergänzt, dass die Corona-Pandemie vorhandene Probleme insbesondere bei der Ausstattung von Einrichtungen und Schulen offengelegt habe.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung im Zuge der Coronavirus-Pandemie
Vorlage: 0105/2020/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Vorlage und erläutert, dass nach der verbindlichen Zusage des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages NRW zur Übernahme des hälftigen Ertragsausfalls für die Monate April und Mai seitens der Verwaltung der endgültige Verzicht empfohlen werde.

Nach den aktuellsten Informationen plane das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Monate Juni und Juli einen hälftigen Beitragserlass auszusprechen.

Die Trägerfinanzierung bleibe hiervon unberührt und werde weiterhin sichergestellt.

Beschluss: einstimmig

1. Auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Beitragssatzungen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird für den Zeitraum vom 01. April bis 31. Mai 2020 verzichtet. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Erhebung der Elternbeiträge auch für den darüber hinaus gehenden Zeitraum zu verzichten, soweit das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote andauert und soweit das Land Nordrhein-Westfalen auch die hälftige Übernahme des Ertragsausfalls für diesen Zeitraum zusagt.

Punkt 3: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2020 ff
Vorlage: 0111/2020/KREIS

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein. Er stellt dar, dass auch weiterhin ein Ausbau der Tagesbetreuung insbesondere im U2/U3-Bereich durch die gestiegene Nachfrage der Eltern erforderlich sein werde. Es sei zu erwarten, dass die Auswirkungen der Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres ab dem 01.08.2020 erst im Kita-Jahr 2021/22 voll zum Tragen komme würden. Denn diese sei erst nach dem Anmeldeverfahren 2020/21 durch die Landesregierung beschlossen worden. Beim zukünftigen bedarfsgerechten Aus- und Umbau von Betreuungsplätzen müsse zunehmend die flexible Raumnutzung der Einrichtungen im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Bedarfsentwicklung in den Blick genommen werden, so Grotendorst. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2020 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 4: Förderung der Flexibilisierung von Betreuungszeiten
Vorlage: 0138/2020/KREIS

Herr Grotendorst weist auf die nicht korrekt fortgeführte Formatierung in der Druckversion der Sitzungsunterlagen hin. Der in der Beschlussfassung aufgeführte Buchstaben D werde dort fälschlicherweise als Buchstabe B ausgewiesen.

Herr Grotendorst hebt die breite Abstimmung unter den Jugendämtern und mit Trägervertretungen zu den Fördergrundsätzen hervor und erläutert die Erprobungsphase im nächsten Kindergartenjahr. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fördergrundsätze für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten für ein Erprobungsjahr (Teil D der Vorlage) und beauftragt die Verwaltung entsprechend der Grundsätze gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Angebote in Randzeiten einzurichten.

Punkt 5: Angebotsförderung gem. des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2015-2020
hier: Übernahme möglicher Stornierungsgebühren bei Maßnahmeausfall aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie
Vorlage: 0108/2020/KREIS

Frau Watermeier berichtet, dass analog den Vorgaben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW eine Übernahme von Stornierungsgebühren bei Maßnahmeausfällen in der Jugend- und Verbandsarbeit aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erforderlich sei, um die ehrenamtlichen Strukturen zu erhalten. Da die Jugendverbandsarbeit auch über die Zuständigkeitsgrenzen der einzelnen Jugendämter im Kreis Borken organisiert sei, habe sich der Fachbereich Jugend und Familie auf eine einheitliche Vorgehensweise mit den Stadtjugendämtern verständigt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, analog den Vorgaben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 13.03.2020, eine Übernahme von Stornierungsgebühren zu ermöglichen, sofern es aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zu Ausfällen von Maßnahmen kommt.

Die aktuell geltenden Regelungen des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes bzgl. der generellen Förderfähigkeit von Maßnahmen bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Punkt 6: Bericht zum vorläufigen Jahresabschlusses 2019 für das Budget 02
Vorlage: 0109/2020/KREIS

Einleitend macht Herr Grotendorst darauf aufmerksam, dass der vorläufige Jahresabschluss 2019 auf Grund der Einführung einer neuen Finanzsoftware inhaltlich sowie zeitlich eine besondere Herausforderung dargestellt habe. Im Ergebnis werde ein Defizit in Höhe von 375 T-EUR ausgewiesen. Dies stelle gegenüber dem zweiten Controllingbericht eine Verbesserung in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR dar. Im Wesentlichen sei die Abweichung zum zweiten Controllingbericht durch hohe Rückstellungsaufösungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, niedriger als kalkulierte durchschnittliche Aufwendungen je Fall im Bereich stationärer Hilfen sowie eine teilweise niedriger als kalkulierte Fallzahl zu erklären. Auf die Sitzungsvorlage und die zugehörigen Anlagen wird Bezug genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren – weiterer Ausbau im Kindergartenjahr 2020/21
Vorlage: 0100/2020/KREIS**

Herr Grotendorst berichtet anhand der Vorlage und den beigegeführten Anlagen über die Vergabe eines weiteren Förderkontingentes zur Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum. Hierauf wird Bezug genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtung der Evangelischen Jugendhilfe in Stadtlohn für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum und das entsprechende Förderkontingent im Kindergartenjahr 2020/21 anzumelden.

**Punkt 8: Ersatzbau für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung in Reken-Maria Veen mit Erweiterung um zwei Gruppen; Vergabe der Trägerschaft
Vorlage: 0318/2019/KREIS**

Anknüpfend an den Beschluss zum bedarfsgerechten Aus- und Umbau der Betreuungsplätze, erläutert Herr Grotendorst den diesbezüglichen sozialräumlichen Handlungsbedarf zur Errichtung von zwei weiteren Kita-Gruppen in Reken-Maria Veen. Ein Absehen von einem Trägerauswahlverfahren werde seitens der Verwaltung empfohlen. Der U3-Ausbau ließe sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Altersstruktur besser in der erweiterten Bestands-einrichtung verwirklichen, so Grotendorst. Der ursächliche Mehrbedarf für den Ausbau sei im Ortsteil Maria Veen zu verzeichnen. Da der Sanierungsbedarf der in Hanglage befindlichen St. Marien-Kita einen Ausbau am gleichen Standort nur unter hohen Investitionskosten möglich mache, werde empfohlen, die Kita St. Marien an einem neuen Standort mit fünf Gruppen zu errichten. Der Träger der in Maria Veen ansässigen Einrichtung, die Katholische Kirchengemeinde St. Heinrich Reken, habe sich bereit erklärt kurzfristig eine Übergangsguppe einzurichten. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Reken-Maria Veen, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen der Katholischen Kirchengemeinde St. Heinrich Reken vorbehaltlich der Zustimmung des Landesjugendamtes nach § 10 DVO KiBiz mit der Maßgabe übertragen wird, dass diese Gruppen mit der bestehenden Kita St. Marien des Trägers in Maria Veen zusammengeführt werden.

**Punkt 9: Ersatzbau für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung in Gescher mit Erweiterung um zwei Gruppen; Vergabe der Trägerschaft
Vorlage: 0132/2020/KREIS**

Herr Grotendorst berichtet anhand der Sitzungsvorlage über den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Gescher. Hierauf wird Bezug genommen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Gescher, dass die Trägerschaft für zwei weitere Kita-Gruppen der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius und St. Marien, Gescher vorbehaltlich der Zustimmung des Landesjugendamtes nach § 10 DVO KiBiz mit der Maßgabe übertragen wird, dass diese Gruppen mit der bestehenden Kita St. Marien des Trägers in Gescher zusammengeführt werden und eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines neuen Gebäudes betrieben wird.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreispolizeibehörde und den Jugendämtern im Kreis Borken

Frau Watermeier berichtet zur Kooperationsvereinbarung zwischen den Jugendämtern im Kreis Borken sowie der Kreispolizeibehörde. Die Vereinbarung sei auf Anfrage dem Landesjugendamt vorgestellt worden und zeichne sich durch eine transparente Rollendefinition und eine verschriftlichte Ablaufbeschreibung der Schnittstelle zwischen Polizei und Jugendamt aus.

Der diesbezügliche Folienvortrag ist der Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**). Hierauf wird Bezug genommen.

Frau Seidensticker-Beining bittet darum, dass die Informationen hierzu in die Arbeitsgemeinschaft III – „Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ – weitergeleitet werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster sagt dies zu.

Herr Huesmann regt an, dass diese Art der Transparenz und Klarheit in der Zusammenarbeit auch über die landesrechtlichen Zuständigkeitsgrenzen der Behörden gedacht werden solle.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass die getroffene Kooperationsvereinbarung eine Blaupause für den häufigsten Fall der Zusammenarbeit – nämlich zwischen der hiesigen Kreispolizeibehörde sowie den Jugendämtern im Kreis sei.

Punkt 10.2: Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Pandemie

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass der Fachbereich Gesundheit rund 3.200 Schuleingangsuntersuchungen vor den Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen durchgeführt habe. Derzeit stünden noch rund 250 Untersuchungen für das Schuljahr 2020/21 aus, die sowohl im Fachbereich Gesundheit als auch in Kindertageseinrichtungen stattfinden würden, sofern dort die Einhaltung der erforderlichen Hygieneregeln gewährleistet werden könne. Entgegen anderslautender Berichte könne ausgeschlossen werden, dass Untersuchungen im Außenbereich von Kindertageseinrichtungen stattfinden würden, so Kreisdirektor Dr. Hörster.

Punkt 10.3: Bedarfsmeldesystem für die Kindertagesbetreuung

Herr Grotendorst teilt den Sachstand zu dem Einführungsprojekt mit. Die Inbetriebnahme des Bedarfsmeldesystems sei nach wie vor zum Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2021/22 geplant.

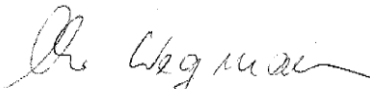
Punkt 11: Anfragen

Punkt 11.1: Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtungen

Frau Seidensticker-Beining fragt an, ob ein Informationsaustausch zwischen Kindertageseinrichtungen über Kinder erfolgen könne, die zwischen den Einrichtungen wechselten. Hierdurch bestünde die Option, dass sich Fachkräfte pädagogisch auf diese Kinder besser einstellen könnten.

Frau Watermeier führt aus, dass ein entsprechender Austausch aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich sei. Während bei Kindeswohlgefährdungen der Kommunikationsprozess nicht nur möglich, sondern klar geregelt sei, lasse das Kinderbildungsgesetz und der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung dies zwischen Kindertageseinrichtungen nicht zu. Herr Grotendorst ergänzt, dass selbst im Übergang von der Kita zur Schule die Einsichtnahme der Schule in die Bildungsdokumentation die schriftliche Zustimmung der Eltern erfordere (§ 13b Abs. 2 Kinderbildungsgesetz).

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken